

# RECHTSSCHUTZVERBAND BERUFSFOTOGRAFIE ÖSTERREICHS (RSV)

Vereinssitz: 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
Tel.: 07238/30 400 | Fax: 07238/30 400 40 | E-Mail: office@rsv-fotografen.at  
Homepage: www.rsv-berufsfotografie.at, ZVR-Zahl: 854903798

Der Rechtsschutzverband Berufsfotografie Österreichs, kurz RSV, wurde 1969 als parteiungebundener, nicht auf Gewinn gerichteter Verein gegründet. Ihm gehören derzeit über 8.000 Berufsfotografen und rund 100 Reprografen aus ganz Österreich an. Hervorragende Aufgaben des RSV sind:

- die Gewährung von Rechtsschutz in Urheberrechtsstreitigkeiten und
- die Eintreibung offener Rechnungen für die Mitglieder
- die Einhaltung der gewerblichen Ordnung durchzusetzen

## Kollektivmitgliedschaft

Grundsätzlich sind alle aktiven Mitglieder einer Landesinnung Berufsfotografie auch Mitglieder des RSV.

### Ausnahmen:

- Mitglieder der Landesinnung Niederösterreich Berufsfotografie, Aufsteller von Passbildautomaten, Berechtigungen, die auf die Fotoausarbeitung beschränkt sind, Verpächter, ruhende Gewerbeberechtigungen.
- Reprografen (Gewerbeberechtigungen für das Herstellen von Kopien durch Anwendung eines nicht zur Massenherstellung geeigneten Verfahrens) haben nur eine Vertretung in Eintreibungssachen, nicht aber in Urheberrechtsstreitigkeiten.

## Einzelmitgliedschaft

Einzelmitgliedschaft ist über Antrag möglich. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 100,-- pro Jahr mit einer Fünfjahresbindung und Vorauszahlung.

Die Einzelmitgliedschaft beinhaltet sowohl die Vertretung in Urheberrechtsangelegenheiten als auch in Eintreibungssachen.

## A) DIE VERTRETUNG IN URHEBERRECHTSANGELEGENHEITEN

Die anwaltliche Vertretung in **aktiven** Urheberrechtsstreitigkeiten im Rahmen der bestehenden Rechtsschutzversicherung mit einer Streitwertobergrenze von **€ 20.000,00** für:

- alle Ansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz, sohin auf Unterlassung, Geldleistung, Urteilsveröffentlichung und Rechnungslegung.

Aus derartigen Anspruchsstellungen entsteht dem Verbandsmitglied keinerlei Kostenrisiko. Erträge aus Urheberrechtsstreitigkeiten sind mit einem Anteil von 10 von 100 in eine Rücklage für Rechtsberatungskosten abzuführen (RSV-Fonds).

Demnach sind **nicht umfasst** vor allem:

- Streitigkeiten vor ausländischen Gerichten,
- Passiv-Streitigkeiten (in denen das Verbandsmitglied selbst eine Rechtsverletzung bezichtigt wird, wie etwa der Verletzung des „Rechtes am eigenen Bild“),
- Streitigkeiten zwischen Verbandsmitgliedern, wobei die Statuten des RSV einen Schlichtungsausschuss vorsehen, welcher im Fall der Nichteinigung darüber entscheidet, welchem der beiden Streitparteien Rechtsschutz gewährt wird.

## B) DIE VERTRETUNG IN EINTREIBUNGSSACHEN

Eintreibung von offenen Rechnungen im Rahmen einer Brutto-Rechnungshöhe bis zu € 6.900,00 pro Eintreibungsfall, mit Ausnahme Schulfotografie: Untergrenze € 50,00.

Sie beinhaltet:

- Schaffung eines Exekutionstitels (wobei auch strittige Verfahren in vollem Umfang gedeckt sind),
- Zwangsvollstreckung mit max. fünf Exekutionsversuchen einschließlich Forderungsanmeldung in einem Insolvenzverfahren.

### **Voraussetzungen:**

#### 1. Eintreibungsauftrag:

Steinmayr & Pitner Rechtsanwälte GmbH, 4310 Mauthausen, Vormarktstraße 27 oder 1080 Wien, Florianigasse 2/1/4a oder unter [www.sp-r.at](http://www.sp-r.at).

#### 2. weitere Voraussetzungen:

- Bestätigung, Mitglied (siehe oben) zu sein,
- Zusage, dass die Forderung nicht schon gerichtlich geltend gemacht wurde,
- Vorlage der offenen Rechnung (keine Listen),
- Versprechen, keine Absprachen mit der Schuldnerseite ohne vorherige Rücksprache mit dem Verbandsanwalt zu tätigen,
- Ermächtigung des Verbandsanwalts zum Abschluss von Ratenvereinbarung, wenn eine eintreibungsbedingte Notwendigkeiten besteht,
- Benachrichtigung an den Verbandsanwalt unverzüglich nach Erhalt einer Direktzahlung von Schuldnerseite über den eingegangenen Betrag und das Datum des Zahlungseinganges via E-Mail sowie Überweisung allfälliger Überzahlungen (mehr als Kapital und Zinsen) auf das Konto des Verbandsanwaltes,
- Einverständnis mit dem klagsweise geltend zu machenden Begehren von mindestens 8% Verzugszinsen per anno ab dem Tage der Fälligkeit des Kapitalbetrages,
- im Bestreitungsfall das Einverständnis mit der Übernahme der Rechtsvertretung durch die Verbandsanwälte Mag. Nina Steinmayr und Mag. Florian Pitner,
- über einschlägiges Ersuchen im Bestreitungsfall der Rechtsanwaltskanzlei alle Urkunden (Rechnungskopien, Korrespondenz, Angebote etc.) umgehend zur Verfügung zu stellen und zum Bestreitungsbringen schriftlich Stellung zu nehmen,
- Zusage, dass mit dem Schuldner keine Fälligkeitsvereinbarungen getroffen wurden, welche in den Klagsdaten nicht gesondert angeführt sind.

## **C) EINHALTUNG DER GEWERBLICHEN ORDNUNG**

Im Kampf gegen die Schwarzarbeit setzt der RSV Maßnahmen zur Pfuscherbekämpfung. Die Verbandsanwälte sind beauftragt, Anzeigen an das Finanzamt und den Sozialversicherungsträger zu erstatten und die zuständige Landesinnung zu benachrichtigen.

---

**Verbandsanwaltskanzlei des RSV:  
Steinmayr & Pitner Rechtsanwälte GmbH  
Mag. Florian Pitner  
Mag. Nina Steinmayr  
4310 Mauthausen, Vormarktstraße 27,  
1080 Wien, Florianigasse 2/1/4a  
Tel.: 07238/30 400  
Fax: 07238/30 400 40  
Tel.: 01/934 69 20  
Fax: 01/934 69 20 10  
Homepage: [www.sp-r.at](http://www.sp-r.at)  
E-Mail: [office@sp-r.at](mailto:office@sp-r.at)**

